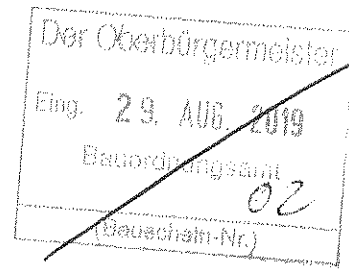
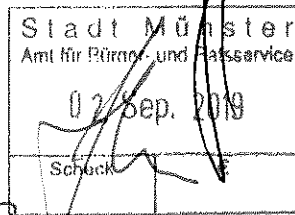


28.08.2018

~~Stadtverwaltung
- Bauamt -
48127 Münster~~

Amt 33



Sehr geehrte Damen und Herren,
Im Auftrag der Unterzeichner überreiche ich Ihnen den Bürgerantrag zur Erhaltung der Promenade im jetzigen Zustand ohne Eisenman - Brunnen.
Eine Kopie erhalten die im Stadtrat vertretenen Parteien, das Denkmalamt und das Bauamt.

Mit freundlichen Grüßen

28.08.2019

Bürgerantrag laut Gemeindeordnung auf Erhalt der Promenade ohne Eisenmanbrunnen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lewe,

wir - die Unterzeichner des Bürgerantrages – sind besorgt, dass die wunderschöne Promenade als Baudenkmal und Natur- und Bodendenkmal durch den Eisenmanbrunnen stark beeinträchtigt würde und fordern die Ablehnung des Bauantrages.

Begründung:

1. Unsere Promenade ist als Natur- und Bodendenkmal einmalig in einer deutschen Großstadt und sollte unbedingt in ihrem jetzigen Zustand erhalten werden.
2. Der vorgesehene Platz ist ein „Filetstück“ der Promenade. An dieser Stelle gibt es schon drei Skulpturen, die ebenfalls unter Denkmalschutz stehen, nämlich die Büsten von J. O. Grimm, Annette von Droste-Hülshoff und die Altum – Eule.
3. Wenn „normale Bürger“ gegen den Natur- und Denkmalschutz verstoßen, müssen sie mit hohen Sanktionen rechnen. Wir meinen, dass die Stadt hier ebenso an die Vorgaben gebunden ist und befürchten unangenehme Folgen in weiterer Zukunft, wenn dieser Schutz angetastet wird.

Nach unseren Informationen ist die zuständige Kunstkommission nicht eingeschaltet worden. Wir fragen deshalb Sie und den Kulturausschuss: Ist die Promenade kein zu schützendes Juwel unserer Stadt?

Wir erwarten eine Ablehnung des Bauantrages.

Mit freundlichen Grüßen